

KLEINES WAHLGLOSSAR

- **Panaschieren, listenübergreifendes Wählen:**

Die/der WählerIn kann seine Stimmen an KandidatInnen verschiedener Wahllisten vergeben (aus dem frz. *panacher*: „farbig machen, mischen“).

- **Kumulieren, häufeln:**

Die/der WählerIn kann einzelnen KandidatInnen mehrere seiner Stimmen (normalerweise zwei) geben (daher kumulieren bzw. häufeln – von lat. *cumulus*, Anhäufung) und diese/n dadurch stärken. Jede Nennung entspricht einer Stimme für KandidatIn und Liste.

- **Kandidatenstimme:**

Stimme, die ein/e KandidatIn erhält, indem ihr/sein Name auf den Wahlzettel geschrieben wird. Im Falle des Kumulierens zählt jede Nennung als Kandidatenstimme. Und eine Kandidatenstimme ist immer zugleich eine Listenstimme: Man wählt mit einer Stimme Kandidat und Liste.

Die KandidatInnen mit den meisten Stimmen besetzen die der Liste zugewiesenen Landtagssitze in der Reihenfolge ihrer Stimmstärke. Sind mehr Sitze an eine Liste zu vergeben, als diese Kandidaten mit Stimmen hat, so entscheidet die Liste selbst, welche ihrer KandidatInnen diese freien Sitze besetzen.

- **Zusatzstimme:**

Leere Zeilen auf einem Wahlzettel mit angekreuzter Liste werden als Zusatzstimmen für diese Liste gezählt. Eine Zusatzstimme ist immer zugleich eine Listenstimme.

- **Listenstimme (auch Parteistimme genannt):**

Eine Stimme, die eine Liste erhalten hat in Form einer Kandidaten- oder einer Zusatzstimme.

Die Gesamtzahl der Stimmen, die eine Liste erhalten hat, besteht also aus Kandidatenstimmen und Zusatzstimmen:

$$\text{LISTENSTIMMEN} = \text{KANDIDATENSTIMMEN} + \text{ZUSATZSTIMMEN}$$

Anhand der Listenstimmen wird berechnet, wie viele Sitze die entsprechende Liste erhält.

- **Leere Stimme:**

Leere Zeilen auf einem Wahlzettel ohne angekreuzte Liste werden als leere, nicht vergebene Stimmen gezählt. Sie sind weder Listen noch Kandidaten zugeordnet.

Durch leere Stimmen verzichtet man auf einen Teil der eigenen vollen Stimmkraft von 35 Stimmen.